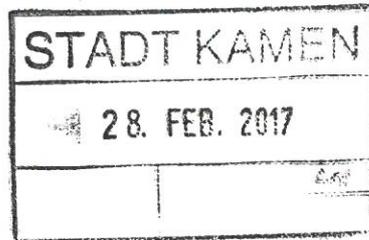


Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen



Kamen, 27. Februar 2016

Auswirkungen des neu gefassten Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen auf die Stadt Kamen und ihre Beteiligungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt für die Sitzung des Gleichstellungsbeirates am 22. März 2017 den oben genannten Tagesordnungspunkt sowie einen verwaltungsseitigen Bericht hierzu.

Begründung:

Das Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen wurde neugefasst. Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen hatte bereits frühzeitig im vergangenen Jahr einen vergleichbaren TOP für den Gleichstellungsbeirat beantragt; damals wollte die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kamen dazu keine Bericht abgeben.

Neben einer Umbenennung des „Frauenförderplans“ in einen „Gleichstellungsplan“ ist die Laufzeit des künftigen Gleichstellungsplans verlängert worden. Neue Berichtspflichten wurden eingeführt. Darüber hinaus haben die Gleichstellungsbeauftragten eine Stärkung ihrer Rechte erfahren. Die angedachte Neufassung wird, sofern der Entwurf so verabschiedet werden sollte, künftig einen Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % in wesentlichen Gremien vorsehen.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir einen Bericht, der die Auswirkung der anstehenden Neufassung auf die Stadt Kamen und ihre Beteiligungen zum Gegenstand hat.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ina Scharrenbach MdL
Fraktionsvorsitzende

gez. Rosemarie Gerdes
Mitglied des Rates